

WEISUNG

CARE FEUERWEHR

KANTON ZÜRICH

30.06
1. Juli 2009

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	3
2	SPEZIELLES	3
3	ZUSTÄNDIGKEITEN	3
4	ZUSAMMENSETZUNG	4
5	VORAUSSETZUNGEN	4
6	AUFGEBOT	4
7	AUSRÜCKEN	4
8	EINSATZKOSTEN	4
9	INKRAFTTRETEN	4

Gestützt auf § 24a Abs. 3 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (LS 861.1)

e r l ä s s t

die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich folgende Weisung:

1 ALLGEMEINES

1 Bei Angehörigen der Feuerwehr (AdF) können als Folge von Einsätzen akute traumatische Reaktionen oder gar posttraumatische Belastungsstörungen auftreten. Bei einem Ereignis mit betroffenen Personen unterscheidet man:

- Primäröpfung: Verletzte usw.
- Sekundäröpfung: Retter, Familienmitglieder usw.

2 Bei tragischen Ereignissen wie z.B. bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmten oder sogar toten Menschen und Tieren, bei Unfällen mit Kindern oder jungen Menschen unter den Opfern, sind akute traumatische Reaktionen normal. Schlafstörungen, Hyperaktivität, Albträume usw. sind solche emotionale Blockaden.

3 Ein professionell durchgeführtes Debriefing hilft den AdF, das Erlebte besser zu verarbeiten. Beim Debriefing werden die Puzzle-Steine der aufgenommenen Eindrücke wie-der zu einem geordneten Bild zusammengefügt. Zum Debriefing gehören Worte zum Brechen des Schweigens und das Gespräch mit anderen AdF darüber, wie diese den Einsatz erlebt haben.

2 SPEZIELLES

1 Bei lang andauernden oder tragischen Einsätzen kann der Einsatzleiter der Feuerwehr bereits auf dem Schadenplatz bei der Begleitung der Einsatzkräfte durch das Care-Team unterstützt werden.

3 ZUSTÄNDIGKEITEN

1 Die fachliche und organisatorische Zuständigkeit des Debriefings im Kanton Zürich liegt bei der GVZ.

4 ZUSAMMENSETZUNG

- 1 Das Care-Team besteht aus fünf Fachpersonen, welche sich selber konstituieren.

5 VORAUSSETZUNGEN

- 1 Ins Care-Team werden Fachpersonen aufgenommen, welche die nötigen Voraussetzungen durch ihren jetzigen oder früheren beruflichen Hintergrund mitbringen (z. B. Seelsorger, psychiatrisches Fachpersonal etc.). Sie sollten idealerweise über Führungserfahrung in Kaderpositionen der Feuerwehr verfügen und nach Möglichkeit während ihrer Debriefing-Tätigkeit auch aktiv Feuerwehrdienst leisten.

6 AUFGEBOT

- 1 Das Aufgebot des Care-Teams erfolgt über die Einsatzleitzentrale der Feuerwehr via Konferenzgespräch oder über Pager.

7 AUSRÜCKEN

- 1 Bei nicht dringlichen Ereignissen oder bei Nachbearbeitung von Einsätzen rücken die Mitglieder des Care-Teams mit Normalfahrt, d. h. ohne Sondersignal aus.
- 2 Unter gewissen Voraussetzungen (siehe Titel "Spezielles") rückt das Team mit Sondersignal aus. Die entsprechende Anweisung erfolgt via die Einsatzleitzentrale nach Absprache mit dem Einsatzleiter vor Ort. Der Transport erfolgt in diesem Fall durch den nächstgelegenen Feuerwehr-Stützpunkt (analog B-/C-Fachberater-Konzept) oder mit Personenwagen, die mit Sondersignal ausgestattet sind (z. B. Berufsfeuerwehr-Offiziere mit Pikettfunktion). Dabei dient das Sondersignal nicht primär der schnelleren Verschiebung zum Einsatzort, sondern gewährleistet in erster Linie das Durchkommen bei Verkehrsunfällen und den meist damit verbundenen Verkehrsbehinderungen.

8 EINSATZKOSTEN

- 1 Die Einsatzkosten des Care-Teams gehen zu Lasten der GVZ.

9 INKRAFTTRETEN

Diese Weisung tritt auf den 1. Juli 2009 in Kraft (rev. 9. Dezember 2016).